



CENTRE D'INFORMATION
POUR LA PRÉVENTION
DU TABAGISME
FACHSTELLE
TABAKPRÄVENTION

Route de Beaumont 2
CP/Postfach 75
1709 Fribourg/Freiburg

Tel 026 425 54 10
Fax 026 425 54 01
E-mail: info@cipretfribourg.ch
www.cipretfribourg.ch

PRESSENMITTEILUNG

Argumente zur Antwort des Staatsrates, der die Ablehnung der Motion Tenner/Thomet (Rauchverbot in öffentlichen Räumen) vorschlägt

Die weltweite Referenz für den Schutz der Bevölkerung vor Tabakrauch ist die von 168 Ländern - darunter auch der Schweiz - unterzeichnete Rahmenkonvention der WHO. Sie sagt: Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der sekundäre Rauch zu Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und zum Tod führen kann. Passivrauchen ist gefährlicher als Asbest in Gebäuden und verursacht in der Schweiz zirka 1'000 Tote pro Jahr. Das sind fast doppelt so viele Todesfälle wie jene durch Verkehrsunfälle.

Grundsatz 1

Wirksame Massnahmen zum Schutz vor Tabakrauch, wie sie der Artikel 8 der Rahmenkonvention der WHO vorsieht, bestehen aus einem vollständigen Rauchverbot und der völligen Eliminierung von Tabakrauch aus einem Raum oder einem bestimmten Umfeld, um so eine 100%ig rauchfreie Umgebung zu schaffen.

Es gibt keinen Schwellenwert, unterhalb dessen Tabakrauch keine Gefahr darstellt, und Begriffe wie etwa jener der Toxizitätsgrenze für den sekundären Rauch müssen vermieden werden, da sie wissenschaftlich widerlegt wurden. Alle Lösungen ausser der vollständig rauchfreien Umgebung - einschliesslich der Ventilation, der Luftfiltern und der Schaffung gekennzeichnete Raucherzonen (ob sie nun mit einem separaten Ventilationssystem ausgestattet sind oder nicht) haben zum wiederholten Male ihre Unwirksamkeit bewiesen. Zahlreiche Daten - wissenschaftliche oder andere - beweisen, dass technische Lösungen nicht davor schützen, dem Tabakrauch ausgesetzt zu sein.

Der Staatsrat scheint die weltweite Rahmenkonvention und den Bericht des Bundesrates vom 10. März 2006 zum Schutz vor dem Passivrauchen nicht zu kennen, da er folgende Argumente zur Ablehnung der Motion vorbringt:

- Stellungnahme des Staatsrates

« Der Kunde kann in der Tat frei wählen, ob er eine Gaststätte aufsuchen will oder nicht. Der Kunde ist sich bewusst, dass er allenfalls eine Gaststätte wählt, in welcher das Rauchen erlaubt ist. Ebenso kann er bewusst eine rauchfreie Gaststätte wählen. »

« Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Berufsverbände bereits einiges unternommen haben, um die Gastwirte für die Problematik des Passivrauchs zu sensibilisieren. So ist in zahlreichen Gaststätten das Rauchen in den Esssälen verboten und nur noch in der Gaststube erlaubt. Einige Gastwirte sind noch einen Schritt weiter gegangen und haben auf freiwilliger Basis ein totales Rauchverbot beschlossen. »

■ Richtigstellung der Fachstelle für Tabakprävention (CIPRET-Freiburg)

Die individuelle Freiheit zu rauchen hört dort auf, wo für alle das Recht beginnt, möglichst saubere Luft einzuatmen. Das Rauchverbot in öffentlichen Räumen kann nicht mit der Verletzung irgendeines anderen Rechts in Zusammenhang gebracht werden. Es schützt die Bevölkerung vor dem Passivrauchen aller Arbeitnehmer, vor allem die Angestellten im Gastgewerbe, welche im Minimum 8 Stunden pro Tag dem Passivrauchen ausgesetzt sind. Es hilft auch Raucherinnen und Rauchern, mit dem Rauchen aufzuhören.

Auf der Internetseite von GastroSuisse sind 11 vollständig rauchfreie Restaurants im Kanton Freiburg aufgeführt, darunter McDonald's, Schulkantinen, Buvetten. usw..

• Stellungnahme des Staatsrates

« In diesem Sinne bedeutet ein - in Verwaltungsgebäuden an sich gerechtfertigtes - Rauchverbot eine Einschränkung der individuellen Freiheit, wenn es öffentliche Gaststätten betrifft. »

■ Richtigstellung der Fachstelle für Tabakprävention (CIPRET-Freiburg)

Umfrageresultat der Fachstelle, im April 2007: Nur gerade 6% der Freiburger Bevölkerung, Raucher wie Nichtraucher, vertreten die Meinung, dass Rauchen im öffentlichen Raum ein Recht und eine individuelle Freiheit darstelle.

Ein Erlass des Bundesgerichts vom 28. März 2007 bestätigt die Gültigkeit der Initiative « Passivrauchen und Gesundheit », weil sie nicht im Widerspruch zu den individuellen Freiheitsrechten steht.

• Stellungnahme des Staatsrates

« Das Rauchverbot bezweckt in erster Linie den Schutz der Personen, die dem Passivrauch ausgesetzt sind. Laut den Dachverbänden der Arbeitgeber im Gastgewerbe kann dieser Zweck indes mit weniger einschneidenden Mitteln als mit einem Verbot erreicht werden, z.B. mit einem wirksamen Lüftungssystem. »

« Schliesslich wurde auch mit der Einführung von Artikel 36 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz eine gewisse Sensibilisierung erreicht, welcher besagt, dass der Betriebsführer so weit möglich Nichtraucher- und Rauchertische zur Verfügung stellt. »

■ Richtigstellung der Fachstelle für Tabakprävention (CIPRET-Freiburg)

Das Gesetz aus dem **Jahre 1991 !!!** setzt die Angestellten des Gastgewerbes schwer wiegenden Gesundheitsgefahren aus. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Rahmenkonvention der WHO die weltweite Referenz hinsichtlich des Schutzes der Bevölkerung vor Tabakrauch (nachzulesen unter Grundsatz 1).

Die Tabakindustrie wirbt für Lüftungssysteme, um Rauchverbote zu verhindern. Wenn die Ventilation einmal pro Stunde einen vollständigen Luftaustausch ermöglicht, so braucht sie durchschnittlich drei Stunden, um 95 % des Rauchs einer einzigen Zigarette zu entfernen.

• Stellungnahme des Staatsrates

« Ein allgemeines Rauchverbot könnte zudem heikle Probleme im Bereich der Lärmbelastung aufwerfen: Würde das Rauchen in Bars, Cafés und Musik-Clubs verboten, so würden sich die zahlreichen Raucher, die diese Orte besuchen, im Aussenbereich versammeln und die Nachbarschaft durch Lärmemissionen stören. Dadurch könnte das Lärmproblem, das sich in den letzten Jahren bereits verschärft hat, noch weiter intensiviert werden. »

■ Richtigstellung der Fachstelle für Tabakprävention (CIPRET-Freiburg)

Es handelt sich hier um Argumente der Tabakindustrie, um ein Gesetz zu verhindern, welches das Rauchen in öffentlichen Räumen untersagen würde. Dieselben Argumente wurden auch in Italien vor Einführung des Gesetzes vorgebracht. Umfragen zeigen, dass heute 9 von 10 Italienern das Gesetz gutheissen.

Am stärksten sind Jugendliche und junge Erwachsene dem Tabakrauch ausgesetzt, insbesondere in Freizeiteinrichtungen wie Bars und Diskotheken. Sie müssen unbedingt geschützt werden. (Umfrageresultate über Passivrauchen BAG, Juli 2007).

Und zum Schluss die Meinungen im Kanton Freiburg:

Die Bevölkerung...

68% der Freiburger – ob Raucher oder Nichtraucher - sprechen sich für ein **totales** Rauchverbot an öffentlichen Orten aus. 81 % der Nichtraucherinnen und Nichtraucher befürworten ein Rauchverbot – sie machen insgesamt zwei Drittel der Bevölkerung aus. Diese Resultate bestätigen, dass die verschiedenen im Kanton laufenden Vorstösse von der Bevölkerung her grosse Unterstützung erfahren, und dass bei einer Volksabstimmung zwei Drittel der Bevölkerung « JA » stimmen würden. (Umfrageresultate ERASM, April 2007).

Die Grossrätinnen und Grossräte...

Eine grosse Mehrheit der Kandidatinnen und Kandidaten für den Grossen Rat, ob links oder rechts, sprachen sich im Oktober 2006 für dieses Verbot aus (Resultate Smartvote).

Heute sind die Freiburger Bürgerinnen und Bürger zuversichtlich, dass der Grosse Rat einen konsequenten Entscheid zu Gunsten der Jugendlichen, der Bevölkerung und der Angestellten trifft!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Frau Monica Celio, Leiterin der Fachstelle für Tabakprävention (CIPRET-Freiburg)
Tel. 026 425 54 10/15 (079 421 50 53)
oder via E-Mail: info@cipretfribourg.ch www.cipretfribourg.ch

Kopien ab : die Medien, CIPRET GE, NE, VD, VS, BAG Bern